

## **Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022 in Berlin**

**Beschluss:            Ambulante schmerzmedizinische Versorgung stärken und neu strukturieren, statt stationäre schmerzmedizinische Versorgung vernichten**

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert die Vertragspartner zur Frage der Erweiterung des Katalogs ambulant erbringbarer Leistungen gemäß § 115b SGB V („AOP-Katalog“) auf, die im IGES-Gutachten zur Ambulantisierung empfohlenen teilstationären und tagesklinischen schmerzmedizinischen Leistungen nicht in den neuen AOP-Katalog aufzunehmen.

### **Begründung:**

Mit dem zu Jahresbeginn 2020 in Kraft getretenen MDK-Reformgesetz wurde eine substanzielle Erweiterung des AOP-Katalogs beschlossen. Demnach soll dieser Katalog aktualisiert, um stationsersetzende Behandlungen ergänzt und zukünftig regelmäßig an den Stand der medizinischen Erkenntnisse angepasst werden.

Den Katalog ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationsersetzender Eingriffe und stationsersetzender Behandlungen sowie hierfür einheitliche Vergütungen für Krankenhäuser und Vertragsärzt:innen vereinbaren der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Im IGES-Gutachten nach § 115b Abs. 1a SGB V wird u.a. empfohlen, teilstationäre und tagesklinische schmerzmedizinische Leistungen in den AOP-Katalog aufzunehmen. Der BVSD lehnt eine Ambulantisierung von teil- und vollstationären schmerzmedizinischen Leistungen ab. Gründe: Es fehlen die ambulanten strukturellen Voraussetzungen für eine teilstationäre und tagesklinische schmerzmedizinische Leistungserbringung. Außerdem sind chronische Schmerzpatienten, die teilstationär und tagesklinisch versorgt werden, häufig bereits langfristig ambulant ohne hinreichenden Erfolg behandelt worden.

Bevor nicht geeignete ambulante schmerzmedizinische Versorgungsstrukturen geschaffen sind, würde eine Aufnahme teilstationärer und tagesklinischer schmerzmedizinischer Leistungen in den AOP-Katalog den Versorgungsnotstand für Patienten mit chronischen Schmerzen verschärfen.